

Spirensia

Zur Erinnerung an D. B. v. Haneberg, Bischof von Speyer

Von Romuald Bauerreiß OSB, München, St. Bonifaz

1. Das Doppelpatrozinium des Speyerer Doms

Die ehrwürdige Kathedrale des Speyerer Doms trägt seit dem VII. Jahrhundert nachweisbar ein Doppelpatrozinium: *Ecclesia domnae Mariae et domni Stephani*¹. blieb die auffallende Erscheinung eines Doppelpatroziniums bei frühen Bischofsstädten lange Zeit unbeachtet, so ist man in neuerer Zeit doch darauf aufmerksam geworden und es fehlte nicht an verschiedenen Erklärungsversuchen. Meist hat man eine 150 m südlich des Domes gelegene Stephanskirche², die urkundlich erstmals 1231 erscheint, in Verbindung gebracht. Dieses Stephansheiligtum wurde im besagten Jahr aus der Jurisdiktion des alten Germansstiftes in Speyer ausgelöst und dem Deutschorde überlassen. 1900 wurde die völlig ruinöse Kirche abgetragen. Man hat sie vielfach als die Vorläuferin des heutigen Domes betrachtet³ sowohl aus stilkritischen (Ornamentik der Chorschranken) dann aber auch aus liturgiegeschichtlichen Gründen — es fanden öfters Prozessionen zwischen der Stephanskirche und dem Dom statt⁴. Beim Untergang dieser Kirche oder einem Neubau einer größeren Kathedrale habe man diese dann wie so oft der Gottesmutter geweiht, wobei das alte Stephanspatronat noch „mitgenommen“ wurde. Noch dazu gibt es eine Tradition, die anscheinend noch im Volksmund erhalten, daß es sich bei St. Stephan um den „ältesten Dom“ handle. Da aber die abgetragene Kirche unmöglich merovingisch war, hat man sie in neuester Zeit als Erinnerungskirche an die vorsalische, erste Kathedrale interpretiert⁵.

- 1) MG Dipl. Merov. I, S. 27. Nr. 28. Die Urkunde wird übernommen in das Immunitätsprivileg Karls des Großen vom 25. VII. 782 (MG Dipl. Carol. I, Nr. 143). Die Festschrift anlässlich des heurigen Domjubiläums „900 Jahre Speyerer Dom“, Speyer 1961, berührt nur mit dem Aufsatz von Gugumus J. E., *Dedicatio Spirensis ecclesiae antiqua*, S. 175—187, ferner Doll A. L., *Entstehung und Entwicklung der Pfarreien der Stadt Speyer*, S. 260—291, unsere Frage. Die Festschrift kam mir erst kurz vor der Schlußkorrektur zu Gesicht. Die Ergebnisse hier ändern sich dadurch nicht.
- 2) Zur Baugeschichte zusammenfassend *Kunstdenkmäler Bayerns, Pfalz, München 1934*, S. 514. Übrige Literatur auch *Germania Pontificia* II, 3 (1935) S. 89 ff.
- 3) Die verschiedenen Meinungen sind zusammengetragen bei Klimm Fr., *Der Kaiserdom zu Speyer*, Speyer 1935. S. 8.
- 4) Glasschröder Fr. X., *Der Speyerer Liebfrauentempel in Geschichte und Legende*, S. 1 et a.
- 5) Klimm, ebd. S. 8.

Aber all diese Untersuchungen leiden an dem Umstand, daß sie nur die frühen Kirchenverhältnisse von Speyer im Auge hatten. Aber Patroziniumskunde will vergleichend betrieben sein. So wurde von der zunächst rätselhaften Bezeichnung des „Alten Domes“ in Regensburg ausgehend über das durch die großen frühchristlichen Freskenfunde nunmehr doppelt merkwürdige St. Stephan in Augsburg festgestellt, daß es mit den Stephanspatrozinien an frühen Bischofsstädten — nicht nur in Deutschland — seine besondere noch wenig erkannte Bewandnis hat⁶. Und das Sekundärpatronat des Speyerer Doms macht dabei keine Ausnahme.

Es mag — zunächst — überraschen, daß es sich bei diesem Stephanspatrozinium keineswegs wie man erwartet um den Erzmartyrer handelt als vielmehr um den Martyrerpapst St. Stephan I. (†257). Als solcher wird er z. B. ausdrücklich in der Speyerer Chorregel von 1569 bezeugt⁷, während bei den beiden Festen des Martyrerdiacons am 26. Dezember und 3. August von keiner besonderen Solemnität die Rede ist. Die Herkunft dieses Stefanpatroziniums ist offensichtlich. Es entstammt einer Reliquienübertragung Kaiser Heinrich III. Er überbrachte das Haupt des Martyrerpapstes von Rom nach Speyer, wo es kostbar gefaßt seit der französischen Revolution verschwunden ist. Es handelt sich danach um ein typisches Translationspatrozinium, wie es im MA so häufig erscheint, wobei vielfach der alte Patron zur Seite gedrängt wird. Das Marienpatrozinium der alten Kathedrale war aber zu ehrwürdig als daß es ganz ausgeschaltet werden konnte.

Wer war aber dann der hl. Stefan der obenerwähnten frühen Childerich-Urkunde? Es kann sich hier nur um den Protomartyr Stephan handeln und auch Speyer besitzt wie in Regensburg und Augsburg, wie in Metz oder Straßburg oder Konstanz und noch anderen Bischofssitzen seine

- 6) Über die Kirchenpatrozinien in Gallien vgl. nunmehr die mit großem Fleiß verfaßte Arbeit von Ewig Eugen, *Die Kathedralpatrozinien im römischen und fränkischen Gallien* (Historisches Jahrbuch 79 (1960), S. 1 ff. besonders S. 40—46 über das Stephanuspatrozinium. In der Auslegung desselben aber unvollständig: ... Doch es scheint sich die Vorstellung erhalten zu haben, daß an jeder Kathedrale eine Stätte der Verehrung des Protomartyrs sein sollte, wie die Stephanusoratorien oder -altäre von Trier, Köln, Mainz, Regensburg und Freising zeigen“. Über den Sinn dieser bischöflichen Stephanskirchen für Bayern zusammenfassend Bauerreiß R., *Kirchengeschichte Bayerns I², St. Ottilien 1958*, S. 76 ff. sowie eine in Vorbereitung befindliche Akademieabhandlung über den mittelalterlichen Stephanskult
- 7) Busch-Glasschröder, *Chorregel und jüngerer Seelbuch des alten Speyerer Domkapitels I*, Speyer 1923, S. 374: IV. Nonas Augusti: Stephani papae et martyris, patroni ecclesiae Spirensis. — Bei dem darauffolgendem Fest der Reliquienauffindung St. Stephans (4. August) wie beim eigentlichen Stephansfest ist keine Rede von einem Patrozinium. Von diesem Fest am zweiten Weihnachtstag weiß die Chorregel nur zu berichten, daß es „sine ludo et lascivio“ gefeiert werden soll.

ursprüngliche Stephanskirche um das verkleinernde Wort Kapelle nicht zu gebrauchen. Der Sinn dieser oft in spätrömische Zeiten zurückreichenden Stephansheiligtümer ist heute geklärt⁸: Es handelt sich stets um die bischöflichen Hausoratorien, die nicht nur dem Privatgebrauch des Bischofs dienten wie etwa heutzutage, sondern der Sitz waren der bischöflichen Verwaltung, an dessen Spitze der Stadtarchidiakon stand und wohl auch der bischöflichen Armenpflege. Man kann sie durchaus als die frühen Ordinate bezeichnen. Gerade weil sie im Bischofspalast, im „episcopium“ oder noch häufiger in der „domus episcopalis“, sich befanden, haben sie die Bezeichnung „Alter Dom“ wie in Regensburg oder Freising oder Verona und anderswo erhalten, wobei sie beweisen, daß das deutsche Lehnwort „Dom“ mit Vorliebe auf lange Zeit nicht die Kathedrale sondern die „Haus“kapelle bezeichnete. Damit ist ein Hindernis ausgeräumt, das vielfach wie in Regensburg oder Köln und anderswo die Erforschung der ma. Baugeschichte in Verwirrung brachte. Denn man weiß vielfach, daß an Stelle der so benannten „Alten Dome“ sicher nicht die alte Kathedrale stand.

Die Wahl des Erzmartyrers und gefeierten Diakons schlechthin ist offensichtlich. Welchen Patron hätte man denn für den Sitz des Archidiacons mit seinen vielerlei Aufgaben eher wählen können als den Diakon der frühen Kirche.

Speyer macht von dieser nunmehr gesicherten Regel mit seinem alten Stefansatorium keine Ausnahme. Die alte Stefanskirche südlich der alten Kathedrale war niemals der Vorläufer der salischen Prachtkathedrale. Sie war auch kein aus Pietät errichteter „Erinnerungsbau“ an die Urbischofskirche, sondern wie anderswo die „domus episcopalis“, wo der Archidiakon saß und seines Amtes waltete, wo das Officium der Domkanoniker stattfand und die Armen gespeist wurden. Sie war der „Alte Dom“ wie in Regensburg und anderswo und es scheint als ob die Tradition von der Urkathedrale beim Speyerer St. Stefan auch auf eine volkstümliche Bezeichnung „Alter Dom“ aufbaute. Doch das muß der Ortsgeschichte überlassen bleiben. Eine Bestätigung dürfte das alte domstiftische Spital dortselbst sein, das sich lange erhalten. Ein erster Kenner des spätrömischen Speyer bezeichnete noch dazu den Platz der Stefanskapelle (völlig unabhängig von unseren Untersuchungen) als den Standort der früheren königlichen und späteren bischöflichen Pfalz⁹.

Damit ergeben sich manche Erkenntnisse:

1. Die uralte „Ecclesia Nemetensis“ war wie andere spätrömische und merowingische Bischofskirchen allein der Gottesmutter geweiht.
2. Das Stephanspatrozinium hing ursprünglich nicht an der Kathedrale, sondern an der Stephanskirche der „domus episcopalis“ im Süden des Domes.

⁸) Es sei auf die vorhergenannten Arbeiten sowie die angekündigte Abhandlung unserer Akademie verwiesen. Vgl. auch LThK III (1959), Sp. 476.

⁹) Sprater F., Königspfalz und Gaugrafenburg in Speyer, Speyer 1947.

3. Die älteste Stephanskirche war so alt wie die Kathedrale selbst. Die 1900 abgerissene Kapelle dürfte einer der Baunachfolger des ältesten Heiligtums sein.

4. Die Stephanskapelle dürfte schon in Karolingerzeiten in ihrer ursprünglichen Bedeutung untergegangen und verlegt worden sein. Möglicherweise hat das Germanusstift die Rechtsnachfolge angetreten. Das Patrozinium wurde wie anderswo von der Kathedrale übernommen.

2. Der angebliche Bischof Luido von Speyer († 743)

Noch vor der bayerischen Bistumsorganisation von 739, soweit wir diesen Namen gebrauchen dürfen, durch Bonifatius schickte Papst Gregor III. um 738 den Bischöfen des bayrischen und des angrenzenden alemannischen Herzogtums (provincia) ein Schreiben¹⁰, daß sie den Legaten Bonifatius mit Reverenz aufnehmen, außerdem ein Landeskonzil in Augsburg oder sonstwo an der Donau abhalten sollen. Hier interessieren nur die Adressaten:

Dilectissimis nobis episcopis in provincia Baioariorum et Alamannorum constitutis Wiggo, Liudoni, Rydolto, et Phyphylo seu Adde Gregorius papa.

Die Bischofsnamen dieses wertvollen Dokuments, das verrät, daß Bayern schon vor 739 über Bischofsitze verfügte (episcopi constituti) und nicht erst Bonifatius seine Organisation verdankt, haben die Forschung begreiflicherweise schon längst beschäftigt. Um nur maßgebende Nachschlagewerke zu nennen: Hauck¹¹ hält vorsichtig nur die beiden letzten für feststellbar: Vivilo von Passau und Heddo von Straßburg, während er Wiggo richtig für Wikterp hält, aber nachgewiesen irrig für Wikterp von Regensburg statt von Neuburg am Staffelsee. Über den Liuti entscheidet sich Hauck nicht. Der Herausgeber der Bonifatiusbriefe in den Monumenta Germaniae Michael T a n g l¹² schließt sich ungefähr der Meinung Haucks an, korrigiert aber zu Recht den Wikterp von Regensburg zu Gunsten eines Wikterp von Augsburg, bei Liudo tritt er für dessen Eigenschaft als Bischof von Speyer ein, während er Rydolt völlig irrig als Bischof von Konstanz erklärt. In der großen exakt gearbeiteten Sammlung der Papsturkunden bis 1200, der sogenannten *Germania Pontificia*¹³ wird das obbenannte Schreiben von Brackmann dem Bistum Speyer eingereicht in Rücksicht auf den erwähnten Bischof Liudo, freilich mit großer Zurückhaltung „in dubio relinquimus“. Zuletzt beschäftigen sich mit dieser Reihe das neue treffliche Regestenwerk der Bischöfe von Augsburg¹⁴, das ver-

10) Mon. Germ. Epistolae sel. I, S. 70.

11) Kirchengeschichte Deutschlands I³, Leipzig 1914, 499, Anm. 2.

12) S. Anm. 1.

13) *Germania Pontificia* II,3, Berlin 1944, S. 92.

14) Volkert-Zöpfl, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I, S. 15.

schiedene Meinungen auch neuerer Zeit bringt, Rydolt wird dabei völlig willkürlich zum Bischof von Freising (!). Bei Liudo, der hier besonders interessiert, heißt es, daß er Bischof von Speyer gewesen sein dürfte, „wenn von ihm auch keine anderen Nachrichten vorliegen“. Die alte mit bewundernswertem Fleiß zusammengestellte Bistumsgeschichte Speyers von Franz X. Remling¹⁵ widmet Liudo mit Ausblick auf das Werk des Bonifatius nicht weniger als sechs Seiten. Er heißt bei ihm Luido.

Dortselbst erfährt man auch wie es um Bischof Luido in den alten Speyrer Bischofslisten steht. Der Name erscheint in einer lustigen Bunttheit. „Die Speyerer Chronisten nennen diesen Bischof theils Latto, theils Jatto und Hatto . . . und Eckard nennt ihn Latro . . . Wir halten fest an jenem Namen, welchen sowohl ein päpstliches Schreiben (gemeint ist der eingangs erwähnte Papstbrief Gregors III.) als die Akten der Synode ihm beigelegt haben“¹⁶. Befragen wir die älteste Speyerer Bischofsliste, die auch die einzige alte ist und dem XII. Jahrhundert angehört¹⁷, so erscheinen vor dem ersten urkundlich gesicherten Bischof Basinus († 781) nur zwei Bischöfe: Athanasius und Dragebot, während ein Katalog von 1581¹⁸ wohl vier Bischöfe vor dem genannten Basinus kennt, die Jesse, Athanasius, Principius und Dragebot heißen, kurz die ältere Speyerer Tradition der Bischofsreihe kennt überhaupt keinen Bischof Luido auch nur mit ähnelndem Namen.

Es ist unnötig, sich zu bemühen und festzustellen, wann der Luido in die Liste eingedrungen ist. Remling zeigt uns die Quelle, woher die Meinung kommt: die falsche Zuweisung aus dem Gregorsbrief.

Aber ist der genannte Liudo des Papstbriefes nicht wirklich ein Speyerer Bischof gewesen? Mitnichten! Der genannte Brief war zunächst einmal an die Bischöfe des Herzogtums Bayern und des offensichtlich angrenzenden Alemanniens gerichtet. Speyer gehörte weder zu Baiuarien noch zu Alemannien sondern völkisch und später politisch zu Franken. Damit scheidet die Zuweisung an Speyer von vornherein aus.

Liudos Bischofssitz ist anderswo zu suchen und auch — zu finden. Es wurde anderswo schon nachgewiesen, daß vor der Bischofsorganisation des Bonifatius von 739 Bayern seine Bischofssitze und zwar rechtmäßige besaß¹⁹. Das beweist allein schon der Bischof von Passau Vivilo, dessen Bischofsweihe vom Papst selbst vorgenommen und als rechtmäßige erkannt wurde. Der Zustand der Kirche in Bayern, der von Bonifatius als „extra ordinem“ beklagt wird, bezieht sich wie der folgende Text klar darlegt, lediglich auf die Rechtmäßigkeit der Bischofsweihe der Bischöfe in ihren Bischofssitzen. Es wurde anderswo schon eingehend dargelegt,

15) Remling Fr. X., Geschichte der Bischöfe von Speyer, Mainz 1852, S. 182–192.

16) Ebd. S. 186.

17) MG SS XIII, 319.

18) Böhmer, ebd. IV, 351.

19) Vgl. dazu Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns I², S. 3 f.

daß unter dem Liudo des Papstbriefes nur der „episcopus vacans“ (nicht „vagans“) Liuti zu verstehen ist, der in frühen und verlässigen Salzburger Quellen erscheint und dem aufgelassenen Bistum Chiemsee zuzuschreiben ist, wie er auch im Salzburger Verbrüderungsbuch erscheint.

Sei dem wie immer! Für keinen Fall hat es einen Bischof Luido oder verbessert Liudo von Speyer gegeben. Er ist eine sehr späte Erfindung, was aber nicht hindert, daß er auch in ernstesten Werken noch gespenstert. Der Irrtum hat oft ein zäheres Leben als die Wahrheit.

3. Bischof Reginger von Speyer 1032?

Bischof Reginger von Speyer ist zunächst nur aus einer Königsurkunde bekannt. Am 20. Februae 1032 schenkt Kaiser Konrad II. von Limburg in der Pfalz aus dem Bischof Reginger von Speyer und seiner Kirche die Abtei Schwarzach im Gau Ortenau in der Grafschaft Bertholds unter der Bedingung, daß der Bischof und alle seine Nachfolger der in ihrem Bistum gelegenen vom König erbauten Abtei Limburg ihren Schutz gegen jedermann angedeihen lassen^{19a}.

Damit ist unser urkundliches Wissen über den Speyrer Bischof Reginger, dem Vorläufer des hier nachher behandelten Bischof Reginbald II. schon erschöpft. Reginger wird sonst nur noch mit ein paar Worten in den späten Speyerer Bischofslisten und einigen Nekrologen genannt. So führt ihn der *Catalogus episcoporum Spirensium*^{19b}, der nach 1581 angefertigt wurde und für die frühere Zeit horrende Irrtümer aufweist, Reginger als Vorläufer Reginbalds an, schreibt ihm nur eine Regierungszeit von zwei Monaten zu und läßt ihn am 20. Juni 1032 sterben. Die *Chronica praesulum Spirensis civitatis* des Seifried von Mutterstadt (nach 1513)^{19c} schiebt ihn ebenfalls vor Reginbald II. ein und weist ihm eine Regierungszeit von 8 Wochen zu und läßt ihn 1022 sterben, während seinem Nachfolger Reginbald nur 15 Tage (!) Regierungszeit zugestanden werden — alles Anzeichen einer heillosen Verwirrung.

Auch in den Nekrologien Speyers erscheint der kurzlebige Reginger. Während ihn das *Kalendarium necrologicum Canonicorum Spirensium* in später Abschrift am 20. Mai einen „Reginger Spirensis epus. 1032“ anführt^{19d}, kennt ihn das gleichnamige jüngere^{19e} überhaupt nicht, das sonst alle Speyrer Bischöfe des XI. Jahrh. aufzählt. Schließlich begegnet Reginger noch in dem alten Nekrolog von Weißenburg, das noch dem XII. Jahrhun-

19a) Regest nunmehr bei Appelt, Regesten des Kaiserreichs unter Konrad II., Graz 1951, Nr. 186. Die Urkunde in MG Dipl. IV, Nr. 180

19b) Böhm er Fr., *Fontes rerum Germanicarum* IV, 352

19c) Ebd. S. 332

19d) Ebd. S. 317

19e) Ebd. S. 317 f.

dert angehört, am 20. Mai „Regingerus epus (Spir) 1032“^{19f}. Sonst erscheint m. W. Reginger in keinem Nekrolog.

Gerade diese letzte und früheste Erwähnung Regingers gibt zu Bedenken Anlaß. Denn in einer besseren Ausgabe^{19g} als jener meistverwendeten von Böhmer wird Reginger nur als episcopus angeführt ohne Angabe des Bischofssitzes. Diesen hat erst Böhmer, wenn auch in Klammern, beigelegt. Das muß um so mehr auffallen als das alte Weißenburger Nekrolog alle Speyrer Bischöfe des XI. Jahrhunderts mit dem Zusatz „Spire“ anführt. Das heißt deutlich, daß der Bischof Reginger des alten Weißenburger Nekrologs vom 20. Mai nicht Bischof von Speyer war und der kundige und kritische Herausgeber Mooyer ist derselben Ansicht. Dabei muß es vorerst offenbleiben, wohin der Bischof Reginger gehört.

Aber ist Bischof Reginger nicht deutlich in der eingangs erwähnten Königsurkunde erwähnt? Die Urkunde liegt nicht im Original vor sondern nur in einer Abschrift des XIII. Jahrhundert^{19h}. Dabei darf nicht verschwiegen werden, daß das Diplom nicht weniger als 5 Schreibfehler aufweist. So steht statt in comitatu Bertholdi Beretholdi. Sollte nicht der Name Reginger auch eine Korruptele darstellen und aus einem Reginbald entstanden sein.

Das scheint vollauf zuzutreffen, nachdem der in den Totenbüchern angeführte Bischof Reginger ohnehin kein Speyrer Bischof war. Damit erklärt sich auch die auffallend kurze Regierungszeit des Pseudo-Reginger. Er hat eben zwischen den 1032 gestorbenen Bischof Walter und dem nachweisbar 1032 berufenen Lorscher Reformabte Reginbald keinen Platz.

Daß diesem hochgeschätzten Reformabt eine Abtei geschenkt wird und ihm damit der Schutz einer anderen vom König selbst erbauten neuen Abtei (Limburg) anvertraut wird, entspricht durchaus dem hohen Ruf Reginbalds als Reform- und erfahrenen Baumeisters, der eine besondere Beachtung verdient.

4. Der Reform- Reginbald (1032–1038)

In der frühen Baugeschichte des Speyrer Doms²⁰ spielt Bischof Reginbald (1032–1038) keine untergeordnete Rolle. Man hat in ihm keinen geringeren als den eigentlichen Erbauer des zweiten salischen Domes, der mächtigen Säulenbasilika, gesehen²¹, die in ihren Grundformen noch im

19f) Ebd. S. 311

19g) Mooyer E. F., Nekrologium des Klosters Weißenburg (Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XIII (1855), 3. Heft, S. 1 ff)

19h) S. Anm. 19 a

20) Zur letzten Literatur über den Speyrer Dom und seine noch zahlreichen Probleme vgl. Kubach H. E., Probleme und Ergebnisse der Bauforschung am Dom zu Speyer (Kunstchronik [München] XII [1959], 325–331) und jetzt die Festschrift (Anm. 1).

21) Vgl. Kunstdenkmäler (s. o.), S.

heutigen Bau vorhanden ist. Stützt man sich für diese weittragenden Behauptungen auf die geschriebenen Quellen, so muß man freilich gestehen, daß sie mehr als dürftig sind, ja daß genauer besehen überhaupt keine Quelle von einiger Verlässigkeit unmittelbar für einen Anteil Reginbalds am Dombau vorhanden ist.

Die Rolle, die Bischof Reginbald vermeintlich oder wirklich als Bauherr oder besser gesagt als leitender Architekt gespielt hat, ist neuestens wiederum in einer trefflichen Untersuchung²² dargelegt worden. Jedoch bedürfen die verschiedenen Einzelangaben über das Leben des Reformbischofes einer Überprüfung und vor allem muß sein Leben und Wirken im Zusammenhang mit jener großen Reformbewegung betrachtet werden, die erst seit kurzem in das Blickfeld der Kirchen- und Kulturgeschichte getreten und genauer erkannt wurde, der Reform von Gorze-Trier-Regensburg²³.

Wer war Reginbald von Speyer? Nach all den großen Schäden, die im X. Jahrhundert die Ungarneinfälle aber auch verfassungsrechtliche Schwierigkeiten (Eigenkirchen- und Klosterwesen) und vielleicht auch kriegsbedingte Eingriffe weltlicher Mächte der Kirche im deutschen Süden zugefügt hatten, strömte um die Jahrtausendwende vom Westen (Lothringen) her neues Leben in Klöster und Bistümer, das an den Namen Gorze und Trier haftet und eine reiche noch keineswegs allseits untersuchte kulturelle Blüte im Gefolge hatte. Bischöfe und Äbte begegnen in diesen Jahrzehnten eines zweiten kirchlichen Frühlings, die sich durch heiligen Eifer aber nicht weniger auch durch Bildung und einen hochentwickelten Kunstsinn auszeichneten. Wenn man die Reihe dieser Männer durchgeht, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß künstlerische Begabung, sei es in Theorie oder auch in Praxis, damals fast zur Bedingung für die Übernahme des Bischofsamtes oder der Abtwürde geworden sind. Ramwold von Regensburg, der Initiator der dortigen Malschule, die den Codex aureus gerettet hat, Ellinger von Tegernsee, Adalbert von Seon, dann vor allem die großen Baubischöfe Bernward wie Godehard von Hildesheim und Benno von Osnabrück waren nachgewiesen auch ausübende Künstler und Architekten.

In die Schar dieser kunstsinnigen Männer gehört auch der Speyrer Bischof Reginbald (1032–1038), dessen vorbischöfliche Tätigkeit nicht allzuviel Beachtung gefunden hat. Als er 1033 auf den Bischofsstuhl berufen war, hatte er schon ein reiches Wirken als Reformabt hinter sich. Wer war Reginbald! P. Lindner erklärt ihn kurzerhand ohne Angabe der Quellen als Professen von St. Gallen²⁴, wofür sich aber nirgends ein Beleg

- 22) Graf Hermann, Mönche und Geistliche als Architekten und Bauverwalter beim Bau des Klosters Limburg und des Speyrer Domes im XI. Jahrhundert (Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz 54 [1956]. S. 155–225).
- 23) Zu den Untersuchungen Hallingers Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns II, St. Ottilien 1951, S. 15 ff.
- 24) *Monasticon episcopatus Augustensis* Kempten 1906, S. 40. Ihm folgt auch Hallinger K.

findet. Seiner Herkunft nach wird er in späteren Quellen als Sproß des Dillinger Grafengeschlechts bezeichnet²⁵, dem bekanntlich auch Ulrich von Augsburg entstammte. Diese Nachricht, die von Bresslau entschieden abgelehnt²⁶ und von Plazidus Braun in seinen Werken über sein Profestkloster St. Ulrich und Afra (Traditionsbuch und Chronik) mit großer Zurückhaltung aufgenommen wird²⁷, bedarf einer nochmaligen Überprüfung. In Speyerer Quellen heißt erst eine kurze Bischofsliste von 1581²⁸ Reginbald einen comes de Dilingen und diese Liste trägt bei den älteren Bischöfen in Fragen ihrer Herkunft solche Irrtümer an sich, daß Böhmer zweifelte, sie in seiner Sammlung der *fontes rerum Germanicarum* aufzunehmen und die *Monumenta Germaniae* sie überhaupt unberücksichtigt ließen. Speyer besaß zwei Bischöfe mit Namen Reginbald. Bei der Heimatangabe Reginbald I. ergeht sich der Chronist in einer üppigen Angabe der Titel des Dillinger Grafengeschlechtes, die er auch Grafen von Kyburg etc. nennt. Bei unserem Reginbald II. beschränkt er sich nur auf die obgenannte kurze Angabe. Daß der Schreiber kritiklos die Angaben von Reginbald II. auf Reginbald I. übertrug und erweiterte, ist offensichtlich. Denn er übersah, daß er bei diesem auch den Todestag Reginbald II., den 13. Oktober, der für diesen zutrifft, hinzufügte. Sind die Angaben bei Reginbald I. so völlig fingiert, so ist damit nicht gesagt, daß jene bei Reginbald II. auch irrig sein müssen. Im Gegenteil! So sehr der Chronist bei den Bischöfen vor 1000 seine Phantasie spielen läßt, so wird er später, was Todestag und Herkunft betrifft, verlässiger. Es berechtigt meines Erachtens nicht, die Herkunft Reginbalds aus dem Dillinger Grafengeschlecht abzulehnen, nachdem sich keine gegenteiligen Nachrichten und Gründe namhaft machen lassen. Sie scheint durchaus zu Recht zu bestehen, da der nicht zu häufige Name in der Familie der Dillinger auch gebräuchlich war. Hieß doch so auch der in der Lechfeldschlacht gefallene Neffe Ulrichs²⁹ von Augsburg. Dazu kommt, daß unabhängig von der Speyerer Tradition auch in Augsburg eine solche bestand und zwar früher bezeugt als in der Speyerer Bischofsliste von 1581. Reginbald, der Abt von St. Afra, wird von dem gewiß nicht immer verlässigen Kaspar Bruschius als Graf von Dillingen bezeichnet. Da man schwerlich eine gegenseitige Benützung annehmen kann, scheint die Zuweisung verlässlich³⁰. Die Zugehörigkeit zu einem der mächtigsten schwäbisch-bayrischen Geschlechter

25) *Catalogus episcoporum Spirensium* (Böhmer, *Fontes rer. Germ.* IV, 352).

26) *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II.*, Leipzig 1884, S. 3 Anm.

27) *Mon. Boica* XXII,

28) S. Böhmer, ebd. S. XLII.

29) Vgl. dazu Volkert-Zöpfl, *Regesten der Bischöfe von Augsburg I*, Augsburg 1955, Nr. 102 mit trefflichem Kommentar.

30) Daß das Neresheimer Nekrolog, das so viele Mitglieder der Dillinger Grafen als ihrer Stifterfamilie bringt, den gefeierten Speyerer Bischof nicht erwähnt, muß allerdings auffallen. Aber man sucht dabei auch andere nachgewiesene Mitglieder der Dillinger — voran St. Ulrich selbst — vergebens.

dieser Jahrhunderte, erklärt auch die Berufung in die schwäbische Metropole und die Freundschaft mit dem Augsburger Bischof aus dem Saliergeschlecht Bruno. So neigt auch ein erster Kenner der Augsburger Kirchengeschichte dazu, Reginbald in seiner Herkunft dem Augsburger Klerus zuzuschreiben³¹.

Zwischen 1006 und 1012³² begann Reginbald seine Reformtätigkeit zunächst wie gesagt in dem an Zahl und Geist abgesunkenen Kanonikatsstift St. Afra in Augsburg. Er soll mit 12 Mönchen aus Tegernsee das monastische Leben in Augsburg eröffnet haben. Die erst spät auftauchende Nachricht scheint wenig glaubwürdig³³. Denn Tegernsee, das 1024 nachweisbar eine zwölköpfige Kolonie nach Benediktbeuern sandte, wird kaum über einen solchen Kräfteüberschuß verfügt haben. Immerhin aber muß Reginbald zu Tegernsee in Beziehung gestanden haben. Denn man hat dort nicht versäumt, seinen Todestag korrekt einzutragen³⁴. Eine kulturelle Auswirkung der Reform ist bei der bekannten Dürftigkeit der Augsburger Geschichtsquellen schwer feststellbar. Aber Reginbald wird hier als Baumeister nicht anders gewaltet haben wie später in Lorsch und auch in Speyer. Die Baugeschichte von St. Ulrich und Afra, die noch im Gange ist, bietet kein abschließendes Gesamtbild. Dagegen haben sich spärliche Reste einer Schreibschule³⁵ erhalten. Unter Reginbald wurden geschrieben oder angeschafft:

1. Cod Wolfenbüttel 4376 (XI s.), der größtenteil Musiktheoretisches enthält. Ein diesbezügliches Gedicht ist ediert in MG Poetae V, 522. Die Entstehung unter Reginbald ist gesichert durch die Einträge fol. 1 und 52: Afrae und Reginb (ald).

2. Cod Augustanus (Ordinariatsbibliothek) Nr. 13. Conflictus Arnobii et Serapionis etc. Die Hs. hat auf fol. 2 den gleichen Eintrag wie Nr. 1. Bischoff hält sie aber nicht für augsburgisch sondern nordwestdeutsch.

31) Zöpfl Fr., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg [1956], S. 88.

32) Zur Chronologie der urkundlich wenig bezeugten Regierungszeiten Reginbalds: Nimmt man die Nachricht aus dem „Chronicon Eberspergense“ (MG SS XX,13) an, daß Reginbald 11 Jahre in Ebersberg Abt war, so kommt man auf einen Regierungsbeginn in Ebersberg auf 1012, nachdem Reginbald 1023 nachweisbar nach Lorsch berufen wurde. Da er von Bischof Bruno von Augsburg berufen wurde, der 1006–1029 regierte, so kommt man auf eine Berufung nach Augsburg und einen Beginn der Abtei nur auf die Zeit von 1006 bis 1012.

33) Auch Zimmermann Alfons, Die „familia s. Quirini im Mittelalter“ (Diese Zeitschrift 1947) lehnt die Aussendung von Tegernseer Mönchen ab.

34) MG Necr. III, 152:14/X:Reinoldus episcopus Speirensis.

35) Vgl. Ruf P., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands etc. III/1: Bistum Augsburg, München 1932, S. 53 f. und Bischoff B., Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken der Karolingerzeit, I, Leipzig 1940, S. 14 f. Vgl. zu allen auch Krafft B., Die Handschriften der Ordinariatsbibliothek Augsburg, Augsburg 1934.

Reginbald teilte das Schicksal anderer Reformmäbte: Sie standen nicht allzulange einer Abtei vor, wobei es sich oft nicht entscheiden läßt, ob sie die Leitung der bisherigen Abtei nicht beibehielten. Jedenfalls wurde Reginbald 1012 in das altbayrische Kloster des hl. Sebastian, nach Ebersberg (Oberbayern, LK Ebd.) berufen³⁶. Schon dieser Umstand macht es kaum möglich, Reginbalds Reformklöster dem schwäbischen Reformkreis der Gorzer zuzurechnen³⁷. Auch hier läßt uns die Dürftigkeit der Quellen vollkommen im Dunkeln. Eine Bestätigung der Berufung nach Ebersberg bietet nur der Umstand, daß unter den spärlichen Notizen des Ebersberger Traditionsbuches eine Hand des XI. außer den beiden Freisinger Bischöfen Abraham und Egilbert nur noch den Speyerer Bischof Reginbald mit dem richtigen Todesdatum (13/X) einträgt³⁸. Reginbalds Reformtätigkeit in Ebersberg dauerte gut 10 Jahre. Er sollte alsbald auf kaiserlichen Wunsch die Leitung eines Klosters übernehmen, das größeren Ruf genoß als das kleine altbayrische Sippenkloster und den Königen näher stand, das alte Lorsch an der Bergstraße in Hessen. 1023 urkundet Reginbald zum erstenmal als Lorsch Abt beim Konzil von Seligenstadt⁴⁰. In Lorsch erwies sich Reginbald ebenfalls als der kunstbegeisterte Reformabt, wie er der Gorzer Richtung eigen war. Man berichtet von größeren Baumaßnahmen wie von prachtvoller Ausstattung des Heiligtums⁴¹. Hier war bereits die Gorzer Reform auf Geheiß Heinrichs II. 1005 eingeführt und es war wiederum ein Professe aus einem altbayrischen Kloster (Regensburg, St. Emmeram), der sie überbrachte: Poppo. Sie mußte gewahrt werden. Lorsch wird unter Poppo und namentlich Reginbald selbst wieder Ausstrahlungsherd der Reform für 8 Klöster. Von Lorsch aus trieb Reginbald die Reform weiter nach dem bei Heidelberg gelegenen Heiligenberg (Abrinsberg)⁴². Hier wird nicht nur von einer Kirchengestaltung sondern

36) Hallinger K., Gorze-Cluny, Romae 1950, S. 185.

37) Chronicon Eberspergense (MG SS XX, 13).

38) Hallinger, ebd. S. 179.

39) MG Nocr. III, 78.

40) Glöckner K., Codex Laureshamensis I, Darmstadt 1933, S. 378, Böhmcr, Regesta Imperii III.

41) Chronicon Laureshamense (ed. Glöckner): Ad hoc etiam templi faciem coronis decoravit, corum altius exstructum desuper arcubus fabrefactis augmentavit altare ad crucem auro argentoque cinxit insuper thesaurum ecclesiae in pluribus ampliavit. Vgl. auch Lehmann-Brockhaus, Schriftquellen zur Kunstgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts etc., Berlin 1938, I, S. 270. Vgl. auch Falk V. A. Fr., Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch, Mainz 1866, S. 57.

42) Chronicon Laureshamense (ed. Glöckner): Monasterium in Abrinsberg in honorem s. Michaelis archangeli a fundamentis inceptum aedificavit et monasticis mansionibus congrue circumaptatis, fratribus ibidem deo militantibus necessaria affatim procuravit ipsamque ecclesiam crucibus et tabulis fabrefactis alio quam plurimo ornatu magnifice venustavit. Vgl. Germania Pontificia II, 3 Berlin 1935, S. 166.

auch von einem den neuen monastischen Forderungen entsprechendem Klosterbau durch Reginbald berichtet.

Es beweist nur die Hochschätzung des bewährten Reformers, daß ihm auch in Lorsch ein Jahrzehnt äbtlicher Tätigkeit beschieden war. 1032 rief ihn das Vertrauen Kaiser Konrads II. auf den Bischofsstuhl von Speyer. Aber auch hier sind wir über sein nur fünf Jahre währendes Bischofsamt namentlich seine künstlerische Tätigkeit nur wenig unterrichtet. Man wird im Jahr des Domjubiläums 1961 den altbayrisch-schwäbischen Reformen nicht vergessen dürfen. Die Kunstgeschichte ist gewohnt, ihm einen maßgeblichen Anteil an dem gewaltigen romanischen Dom zuzuteilen, der den frühen merovingischen Bau abgelöst hat. Als Grundlage dafür dient eine Rede, die ein Speyrer Dignitär beim Empfang des neuen Bischofs hielt⁴³. Aber der schwungvolle Willkommgruß, der den neuen Bischof als ersehnten Bauherrn feiert, ist heute als ein Werk Meinhards v. Bamberg erkannt und richtet sich an Bischof Einhard von Speyer, den früheren Augsburger Dompropst († p. 1061). Doch eine intensive Bautätigkeit und Kirchengestaltung anzunehmen, bedarf es bei dem Reformen nicht dieses Schriftstückes. In der Reihe der großen kunstfreudigen Reformbischöfe wird der weithin geschätzte Mann keine Ausnahme gemacht haben, auch wenn sein besonderer Anteil am Speyrer Dombau nicht herausgearbeitet werden kann. Daß er sich auch um die Domausstattung große Verdienste erwarb, beweisen die 23 Verse⁴⁴, die auf einer von ihm gestifteten corona (Radleuchter) angebracht waren und an deren Echtheit trotz der späten Überlieferung nicht zu zweifeln ist⁴⁵. Was Reginbald für die Lorscher⁴⁶ Kloster- und die Speyrer Dombibliothek bedeutet, wird wohl erst auf Grund paläographischer Untersuchungen erarbeitet werden können⁴⁷.

Reginbald starb am 13. Oktober 1038. Schon bald nach seinem Tode wird er laut der Nekrologeinträge als Seliger verehrt. Jedoch scheint seine Verehrung nicht über die Kirchen- und Klostermauern hinausgegangen zu sein.

43) Erdmann C., Studien zur Briefliteratur Deutschlands im XI. Jahrhundert (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde I) Leipzig 1938, S. 40.

44) Besonderer Hinweis dabei auf die Engelchöre.

45) Die Verse sind nicht von den *Mon. Germaniae Poetae V* aufgenommen, auch nicht von Lehmann-Brockhaus, ebd. Eine Abschrift auch bei Remling, ebd. I, 272.

46) Falk Fr. X., Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca fuldensis und bibliotheca Laureshamensis, Leipzig 1902.

47) Lehmann P., Die mittelalterliche Dombibliothek zu Speyer (Sitzungsberichte der bayerischen Akademie d. Wissensch., phil.-hist. Abteilung, 1934, Nr. 4).

5. Der Grabstein Bischof Reginbalds

Der Speyrer Dom birgt unter seinen zahlreichen Grabdenkmälern einen Grabstein⁴⁸, der sich durch eine gewisse Einfachheit aber vor allem durch ein nicht allzu häufiges Ornament auszeichnet. Es handelt sich um eine Platte von 2,24 m Höhe und 0,75 m Breite aus rotem Sandstein. Der Zufall wollte es, daß ich mich schon längst mit dem Ornament beschäftigte bevor noch die Zugehörigkeit des Steines zu unserem Bischof Reginbald II. festgestellt wurde.

Die Grabplatte trägt in der Mitte ein erhabenes Kreuz, in das wiederum ein Kreuz eingegraben ist. Dieses stellt zunächst ein gleichschenkeliges (griechisches) Kreuz dar und hat an den vier Enden und in der Mitte einen kleinen Kreis. Das Kreuz sitzt aber auf einer Kugel und diese wiederum auf einem Stab, der länger ist als die Kreuzbalken, so daß die Form eines Vortrag- oder Prozessionskreuzes entsteht. Als solches ist diese Kreuzform, die keineswegs auf Grabmälern vereinzelt ist, immer betrachtet worden und man mochte darin das Vortragkreuz sehen, das dem Metropolitan oder Bischof vorgetragen wurde, also ein Abzeichen seiner Würde. Bei Abtgrabsteinen erscheint ja oft der Abtstab allein als solches Würdezeichen.

Mit diesem besagten Kreuz hat es aber eine eigene Bewandnis. Es konnte nachgewiesen werden⁴⁹, daß das vermeintliche Vortragkreuz — auch wenn spätere Prozessionskreuze diese Form angenommen haben — mit Prozessionen usw. gar nichts zu tun hat. Es handelt sich vielmehr um eine ganz bestimmte Form des Lebensbaumkreuzes, die in ihren Anfängen sogar stellvertretend für die Person des Auferstandenen gebraucht wurde, wie eine frühe Grabsteinplastik (IV. Jahrh.) aus Mailand es dartut. Diese seltsame Form des Lebensbaums wurde besonders in der Grabskulptur verwendet und zwar im ganzen Abendland wie Beispiele aus dem Norden (Schweden) wie Süden ausweisen. Schwerer sind die zahlreichen Ritzornamente links und rechts des Kreuzes unterhalb des Kreuzbalkens zu bestimmen. Aber man wird kaum irre gehen, wenn man sie an Hand der zahlreichen Beispiele aus der frühen Portalskulptur⁵⁰ als Ausdrucksformen der Paradiesesvegetation auffaßt. Stand ja der Lebensbaum bekanntermaßen „in medio Paradisi“. Die beiden Ornamentfüllungen oberhalb des Kreuzesquerbalkens stellen zweifellos wie anderswo Sonne (links) und Mond (rechts) dar.

So war diese alte Kreuzsymbolik in den Kreisen der einflußreichen Gorze Reformer noch lebendig, für deren kulturellen Einfluß ein treffliches Abzeichen!

48) *Kunstdenkmäler Bayerns*, Pfalz, Stadt Speyer, S. 249. Bild S. 247.

49) Bauerreiß R., *Das „Lebenszeichen“*. Studien zur Frühgeschichte des griechischen Kreuzes und zur Ikonographie des frühen Kirchenportals (Veröffentlichungen der bayerischen Benediktinerakademie I), München 1961. Der Grabstein S. 9.

50) Z. B. Turmportal von Engelstadt (Hessen Kr. Bingen), Bild ebd. S. 23 und anderswo.